E.10 Konformitätserklärung für Erzeugungsanlagen/Speicher

(Dieses Formular ist zur Vervielfältigung durch den Anwender dieser VDE-Anwendungsregel bestimmt.)

Name Zertifizierungsstelle **Akkreditiert nach DIN EN ISO/IEC 17065 für VDE-AR-N 4120**			
Konformitätserklärung **für Erzeugungsanlagen/Speicher**			Nr: Unterzeichnete Kopie Nr.
Projektbezeichnung			
Anschlussnehmer			
Leistungsangaben der Erzeugungsanlage	Vereinbarte Anschlusswirkleistung $P_{\mathrm{AV,\,E}}$		MW
	Vereinbarte Anschlussscheinleistung $S_{\mathrm{AV,\,E}}$		MVA
	Vereinbarte Anschlusswirkleistung P_{AVE}		MW
	Vereinbarte Anschlussscheinleistung S_{AVE}		MVA
	Installierte Wirkleistung P_{inst}		MW
Ersteller des Anlagenzertifikats	Vorname, Name Straße, Hausnummer Nr. Anlagennachweis Ausstelldatum		
Ersteller der Inbetriebsetzungserklärung	Vorname, Name Straße, Hausnr. Ausstelldatum		

Die Erzeugungsanlage/der Speicher (Komponenten, Einheiten und Betriebsmittel, usw.) wurde entsprechend des Anlagenzertifikats und nach den Vorgaben des Netzbetreibers errichtet.

☐ Erfüllt
ANMERKUNG

Die in der Inbetriebsetzungserklärung ausgewiesenen Bestandteile und Einstellungen der errichteten Erzeugungsanlage/des Speichers stimmen mit dem Anlagenzertifikat überein.

☐ Erfüllt
ANMERKUNG

Das Konzept zur statischen Blindleistungsbereitstellung, das Konzept zur Wirkleistungssteuerung, die Umsetzung der dynamischen Netzstützung und das Schutzkonzept wurden unter Berücksichtigung der Vorgaben des Netzbetreibers umgesetzt.

☐ Erfüllt
ANMERKUNG

Die zuvor bezeichnete Erzeugungsanlage/der Speicher

☐ erfüllt die Anforderungen der VDE-AR-N 4120 „TAR Hochspannung“

☐ erfüllt die Anforderungen der TAB des Netzbetreibers

und wurde konform zum oben angeführten Anlagenzertifikat errichtet.

ANMERKUNG

Im Fall einer Überschreitung der Oberschwingungen sind folgende Punkte zu berücksichtigen.

☐ Einbau und Start der Messung erfolgt am:

Die geforderten Funktionsprüfungen zum Wirk- und Blindleistungsverhalten

☐ Wurden im Rahmen der Inbetriebsetzungserklärung erbracht.

☐ Konnten aus folgenden Gründen nicht durchgeführt werden und werden in Abstimmung mit dem Netzbetreiber nachgeholt.

Die Konformitätserklärung beinhaltet folgende Anlagen:

– Inbetriebsetzungserklärung
– Weitere zur Erstellung der Konformitätserklärung geprüfte Dokumente:

Bestätigung im Fall nachträglicher Nachweismessungen:

☐ Nach erfolgter Messung im Zeitraum vom bis konnte der Nachweis erbracht werden, dass die geforderten Oberschwingungspegel eingehalten werden (Frist 6 Monate nach Inbetriebsetzung der ersten Erzeugungsanlage).

☐ Mit der Messung im Zeitraum vom bis konnte der Nachweis nicht erbracht werden. Es muss eine Nachbesserung erfolgen.

Ort, Datum (TT.MM.JJJJ)

Bestätigung der Zertifizierungsstelle, Adresse, E-Mail

☐ Es erfolgte eine Nachbesserung. Mit der Messung im Zeitraum vom bis konnte der Nachweis erbracht werden, dass die geforderten Oberschwingungspegel eingehalten werden (Frist 12 Monate nach der erfolglosen Nachweismessung).

Ort, Datum (TT.MM.JJJJ)

Bestätigung der Zertifizierungsstelle, Adresse, E-Mail

Ort, Datum (TT.MM.JJJJ)

Dieser Nachweis darf nicht in Ausschnitten verwendet werden.

Zertifizierungsstelle, Adresse, E-Mail